

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anke Hawemann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung aktuell

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2020 - 09.12.2020

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlungen verstehen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Zugewinn

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Scheidung von Selbständigen und Einzelunternehmern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.08.2020 - 14.08.2020

Schnell erklärt - Familienrecht in Zeiten der Corona-Pandemie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2020 - 06.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Januar 2021